

Mitteilung an die Anteilhaber – AFM Global First Selection Fund

Die AFM Advanced Fund Management AG, Vaduz, als Fondsleitung und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Depotbank haben den Prospekt mit Anlagereglement des AFM Global First Selection Fund geändert, und zwar wurde der AFM Global First Selection Fund in ein segmentiertes Investmentunternehmen umgewandelt.

Das Amt für Finanzdienstleistungen hat diese Änderungen am 15. März 2004 bewilligt.

Der Prospekt mit Anlagereglement wurde in bezug auf Fakten und Daten den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Prospekt

Ziff. 1.1 Allgemeine Angaben zum Anlagefonds

Der erste Satz von Ziff. 1.1 lautet wie folgt:

«Der AFM Global First Selection Fund ist ein segmentiertes Investmentunternehmen für andere Werte (der «Anlagefonds») liechtensteinischen Rechts gemäss dem Gesetz vom 3. Mai 1996 über Investmentunternehmen (IUG), LGBl. 1996 Nr. 89.»

Folgende Absätze werden der Ziff. 1.1 hinzugefügt:

«Die Vermögenswerte des Anlagefonds werden als separate Segmente von der Fondsleitung im Interesse und für Rechnung der Anteilhaber verwaltet und sind vom Vermögen der Fondsleitung getrennt.

Der Anlagefonds legt im gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Segmente zur Zeichnung auf:

- AFM Global First Selection Fund (CHF)
- AFM Global First Selection Fund (EUR)

Gemäss Anlagereglement kann die Fondsleitung jederzeit eine weitere Hinzufügung von Segmenten beschliessen, vorausgesetzt ihre Anlagepolitik entspricht derjenigen der anderen Segmente. Sie gibt dies den Anteilhabern bekannt und passt den Prospekt an. Die spezifischen Gegebenheiten der nachträglich aufgelegten Segmente wie zum Beispiel die Anlagepolitik können auch in einer Zusatzerklärung pro Segment geregelt werden, welche nicht ohne diesen Prospekt verwendet werden darf.

Die Fondsleitung kann jederzeit bestehende Segmente auflösen oder vereinigen. Im Falle einer Auflösung werden die Vermögenswerte eines Segmentes realisiert die Verpflichtungen eingelöst und der Nettoerlös der Realisation an die Anleger im Verhältnis ihrer Beteiligung am Segment verteilt.»

Ziff. 5.1 Nützliche Hinweise

Der erste Absatz wird ersetzt durch:

«Valorennummer: 1 548 748 für AFM Global First Selection Fund (CHF)
1 651 091 für AFM Global First Selection Fund (EUR)»

Der fünfte Absatz wird ersetzt durch:

«Rechnungseinheit der Segmente: AFM Global First Selection Fund (CHF) CHF
AFM Global First Selection Fund (EUR) EURO»

Ziff. 5.2.1 Nettoinventarwert

Der letzte Satz des Absatzes 2 wird durch folgenden ersetzt:

«Das Nettovermögen eines jeden Segmentes entspricht der Differenz zwischen der Summe der Guthaben des Segmentes und der Summe der Verpflichtungen des Segmentes.»

Ziff. 5 wird durch eine weitere Ziffer ergänzt, und zwar:

Ziff. 5.2.5 Konversion

«Anteilhaber eines jeden Segmentes sind berechtigt, ihre gesamten oder einen Teil ihrer Anteile in solche eines anderen zur Zeichnung aufgelegten Segmentes umzuwandeln und zwar an jedem Tag, an dem der Nettovermögenswert der Segmente berechnet wird. Voraussetzung ist ein entsprechender Konversionsantrag über mindestens 10 Anteile eines Segmentes an die Fondsleitung, einschliesslich der entsprechenden Informationen.

Die Fondsleitung kann für Rechnung des Anlagefonds eine Kommission für die Konversion von 0,5 % des Nettoinventarwertes pro Anteil des ursprünglichen Segmentes beziehen. Sofern diese Kommission belastet wird, ist sie auf alle Konversionen anwendbar, die am gleichen Bewertungstag gemacht werden. Die Fondsleitung wird die Anzahl der Anteile festlegen, in welche ein Anteilhaber seine vorhandenen Anteile umwandeln möchte, und zwar entsprechend der folgenden Formel:

$$A = \frac{((B \times C) - D) / E}{F}$$

- A Anzahl der Anteile an dem neuen Segment, die auszugeben sind, abgerundet auf die nächste ganze Zahl
- B Anzahl der Anteile an dem ursprünglichen Segment
- C Rücknahmepreis pro Anteil des ursprünglichen Segmentes
- D Die an den Anlagefonds zu zahlende Umwandlungsgebühr
- E Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Segmentes
- F Am Tag der Konversion massgebender Umrechnungskurs zwischen den Währungen der beiden Segmente

Entstehen bei der Berechnung der Anzahl neuer Anteile Anteilsbruchteile, so vergütet die Fondsleitung diese dem Anleger auf der Basis des Rücknahmepreises. Die Fondsleitung wird dem Anteilhaber Einzelheiten bezüglich der Umwandlung übermitteln.»

5.4 Verkaufsrestriktionen

Der 1. Absatz erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Anlagefonds erfolgt ausschliesslich im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz.»

Anlagereglement

§ 1

Ziff. 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Unter der Bezeichnung AFM Global First Selection Fund (der «Anlagefonds») besteht ein Investmentunternehmen für andere Werte im Sinne von Art. 2 Abs. 5 lit. a des Gesetzes vom 3. Mai 1996 über Investmentunternehmen (IUG), LGBl. 1996 Nr. 89, das in folgende Segmente unterteilt ist:

AFM Global First Selection Fund CHF
AFM Global First Selection Fund EUR»

§ 7

Ziff. 4. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Die Fondsleitung investiert mindestens 67 % des Fondsvermögens des jeweiligen Segmentes in Beteiligungspapiere und -rechte weltweit tätiger Unternehmen.»

Ziff. 5. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Es dürfen maximal 33 % des Fondsvermögens in flüssige Mittel oder Geldmarktinstrumente des jeweiligen Segmentes investiert werden.»

§ 13

Ziff. 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Es dürfen bis höchstens 20 % des Fondsvermögens des jeweiligen Segmentes in Wertpapiere und Wertrechte gemäss § 7 Ziffer 3 desselben Emittenten angelegt werden.»

Ziff. 2. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Das Fondsvermögen des jeweiligen Segmentes muss mindestens Wertschriften von 10 verschiedenen Emittenten gemäss § 7 Ziffer 3 enthalten, wobei die zwei grössten Positionen zusammen nicht mehr als 35% und die vier grössten Positionen zusammen nicht mehr als 60% des Fondsvermögens ausmachen dürfen. Die maximale Anzahl verschiedener Emittenten beträgt 30.»

§ 16 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ziff. 4. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im CHF-Anteil auf 5 Rappen gerundet. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im EUR-Anteil auf 5 Cents gerundet.»

§ 17 Vergütungen

Der 1. und 2. Absatz der Ziff. 1. erhalten folgenden neuen Wortlaut:

«Für die Leitung und Verwaltung des Anlagefonds sowie für die Kosten der Depotbank stellt die Fondsleitung zu Lasten des jeweiligen Segmentes eine jährliche Verwaltungsgebühr / Depotbankentschädigung von CHF 130'000.- plus höchstens 1,6% des durchschnittlichen Nettofondsvermögens in Rechnung, die pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben werden.

Die Fondsleitung belastet dem jeweiligen Segment eine allfällige Outperformance Fee im Umfang von höchstens 20% gegenüber dem MSCI Weltindex (reinvestiert) in CHF resp. in Euro. Die Belastung einer allfälligen Performance Fee erfolgt pro rata temporis an jedem Tag, an dem gemäss § 15 das Vermögen des jeweiligen Segmentes berechnet wird. Eine allfällige Underperformance wird vorgetragen.»

§ 18

Ziff. 3. erhält folgenden neuen Wortlaut:

«Die Rechnungseinheiten der einzelnen Segmente sind:
AFM Global First Selection Fund (CHF):
Schweizer Franken
AFM Global First Selection Fund (EUR):
Euro»

Ziff. 4. wird neu hinzugefügt und lautet wie folgt:

«Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres veröffentlicht die Fondsleitung einen Geschäftsbericht des Anlagefonds.»

Ziff. 4. entspricht neu der Ziff. 5.

Ziff. 5. entspricht neu der Ziff. 6.

Ziff. 6. entspricht neu der Ziff. 7.

Ziff. 8. wird neu aufgenommen und lautet wie folgt:

«Für die einzelnen Segmente werden separate Rechnungen erstellt. Das Total der Segmente ergibt – nach der Umrechnung in die Fondswährung, CHF, das Fondsvermögen. Sofern im Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres Verpflichtungen aus Optionen, Futures, Termingeschäften oder Ausleihungen bestehen, sind diese im Rechenschaftsbericht ausdrücklich zu erwähnen, d.h. der Ausübungspreis der laufenden Optionen, die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Termingeschäften und Futuresgeschäften auf Finanzinstrumenten, der Wert der Ausleihungen, der Umfang der Kauf und Verkauf Repos sowie die Verpflichtung aus Devisentermingeschäften sind für jede einzelne Art dieser Geschäfte gesamtthaft zu erwähnen.»

Vaduz, im März 2004

**VOLKSBLATT -Abo auch online, ab 3 Uhr
morgens die aktuellen Informationen!**

Urlaubsgenuss pur mit dem Liechtensteiner VOLKSBLATT

Damit Sie Ihren Urlaub auch so richtig geniessen können, hüten Sie den VOLKSBLATT-Vorteil, und lassen sich Ihre Tageszeitung einfach an Ihre Ferienadresse nachsenden.*

Ja, ich will auch in den Ferien nicht auf das Liechtensteiner VOLKSBLATT verzichten.

Meine Ferienadresse	Meine Heimadresse
Domizil: _____	Name/Vorname: _____
Hotel: _____	Strasse/PLZ/Ort: _____
Postfach/PLZ/Ort: _____	Telefon: _____
Land/Provinz: _____	Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

* Postkosten für das Ausland sind nicht im Abonnementpreis enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Für verschiedene Länder (z.B. Italien, Jugoslawien, Griechenland), bei denen die Nachsendung schlecht funktioniert, übernimmt das Liechtensteiner VOLKSBLATT keine Garantie.

Senden Sie diesen Kupon bitte an das Liechtensteiner VOLKSBLATT, Zollstrasse 13, FL-9494 Schaan. Kontaktieren Sie uns unter Tel. +423 / 237 51 41 oder abo@volksblatt.li.